

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hohen Pritz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jaqueline König	<i>Datum</i> 03.09.2025 <i>Verantwortlich:</i> Jessica Ohms
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Hohen Pritz (Vorberatung)	16.09.2025	N
Gemeindevorvertretung Hohen Pritz (Entscheidung)	12.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hohen Pritz

Sachverhalt

Die Hundesteuersatzung vom 17.12.2007 wurde zuletzt mit Änderungssatzung vom 18.06.2013 angepasst. Die Festlegung der einzelnen Steuersätze obliegt der Gemeindevorvertretung und soll mit der Neufassung der Hundesteuersatzung aktualisiert werden.

Es werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Erhöhung des Steuersatzes

-für den 1. gefährlichen Hund auf 1.000 €

-für jeden weiteren gefährlichen Hund auf 3.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	2026
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

2	Lesefassung_Hundesteuersatzung Hohen Pritz alt (öffentlich)
3	Entwurf_neue Hundesteuersatzung in der Gemeinde Hohen Pritz ab 01.01.2026 (öffentlich)

